

Grünliberale Partei Kanton Bern

Vernehmlassungsantwort

Thema Gesetz über die politischen Rechte (PRG)
 Änderung betreffend Transparenz bei der Politikfinanzierung

Für Rückfragen Simon Buri (Grossrat), Tel. 076 588 96 14

Absender Grünliberale Partei Kanton Bern, Postfach 9374, 3011 Bern
 E-Mail: be@grunliberale.ch, www.be.grunliberale.ch

Datum 15. Januar 2024

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Einladung zu obgenanntem Vernehmlassungsverfahren danken wir und nehmen wie folgt Stellung.

Allgemein

Die Grünliberalen danken dem Regierungsrat und den zuständigen Stellen für die Ausarbeitung dieser demokratiepolitisch wichtigen Vorlage. Transparenz ist eine Voraussetzung für die unverfälschte Willensbildung der Stimmberechtigten und essenziell für eine grössere Chancengleichheit der politischen Akteure. Wer politische Akteure massgeblich finanziell unterstützt, hat seine Gründe dafür und gewinnt Einfluss. Aus Sicht der Grünliberalen besteht ein grosses öffentliches Interesse, dass die Stimmberechtigten transparent über diese Unterstützung informiert sind.

Die Grünliberalen unterstützen deshalb die Vorlage. Wir begrüssen, dass sich die Regelungen stark am Bundesgesetz orientieren. Wir stellen aber fest, dass auf die Übernahme von aus unserer Sicht sinnvollen Regelungen teilweise verzichtet worden ist und damit ein «Flickenteppich» von unterschiedlichen Transparenzregeln droht. Dies ist besonders bei den Ständeratswahlen stossend, die somit unterschiedlichen Regeln unterworfen sind als die Nationalratswahlen.

Wir regen an, die Vorlage noch stärker am Bundesgesetz auszurichten, gewisse verbleibende «Schlupflöcher» zu schliessen und der Vorlage noch etwas mehr «Biss» zu verleihen.

Weniger Schlupflöcher

Der Regierungsrat sieht in seiner Vorlage derzeit kein Verbot von anonymen Spenden vor, wie es das Bundesgesetz kennt. Aus Sicht der Grünliberalen schlägt die Argumentation des Regierungsrats fehl, dass Spenden unter CHF 5'000 sowieso nicht von Interesse seien und entsprechend anonym sein könnten, da diese sowieso nicht veröffentlicht werden müssen. Dies stimmt nicht in jedem Fall und öffnet der Umgehung der Transparenzregeln Tür und Tor: Wer die Veröffentlichung seiner Spende vermeiden will, spendet so beispielsweise einfach zweimal CHF 3'000 anonym und entgeht der Veröffentlichung. Zudem würde für die Ständeratswahlen somit eine andere Regelung gelten als für die Nationalratswahlen, wo ein Verbot für anonyme Spenden gilt. Diese Probleme können mit einem Verbot von anonymen Spenden einfach und zielgerichtet vermieden werden.

Die Grünliberalen fordern deshalb, dass die Vorlage mit einem Verbot von anonymen Zuwendungen angelehnt an Art. 76h des Bundesgesetzes ergänzt wird.

Im Kontext der eidgenössischen Wahlen konnte zudem festgestellt werden, dass verschiedene Akteure die nationalen Transparenzregeln mittels eigens dafür gegründeten «Spendenvereinen» u. ä. zu umgehen versucht haben. Dies widerspricht dem Sinn und Zweck der Transparenzregeln diametral. Der Kanton Bern hat die Chance, aus dieser Erfahrung auf Bundesebene zu lernen und diese verbleibende Lücke zu schliessen.

Die Grünliberalen fordern deshalb, dass die Vorlage mit einer Regelung ergänzt wird, die das Anonymisieren von Spenden via «Drittakteure» wie z. B. Spendenvereine verhindert.

Wie eingangs erwähnt, erhält Einfluss, wer Akteure massgeblich finanziell unterstützt. Die Bevölkerung hat ein Recht darauf, zu erfahren, wer hinter der Finanzierung von politischen Akteuren steht. Dies betrifft im Besonderen auch die Parteien und ihre Finanzierung, wie es das Bundesgesetz in Art. 76b richtigerweise vorsieht. Es ist unverständlich, weshalb die Parteienfinanzierung auf Bundesebene transparent sein soll, auf kantonaler Ebene hingegen nicht.

Die Grünliberalen fordern deshalb, dass die Vorlage mit einer Offenlegungspflicht für die politischen Parteien angelehnt an Art. 76b des Bundesgesetzes ergänzt wird.

Mehr Biss

Der Regierungsrat verzichtet in der Vorlage auf Strafbestimmungen, wie sie im Bundesgesetz enthalten sind. Er begründet dies damit, dass die Kontrolle der Transparenzregeln durch die Medien und die Öffentlichkeit erfolgen soll.

Die Grünliberalen begrüssen zwar, dass die Kontrollberichte der Finanzkontrolle veröffentlicht werden sollen. Sie begrüssen ebenfalls, dass sich die Kontrollen der Staatskanzlei zu Gunsten einer raschen Veröffentlichung auf die formalen Aspekte beschränken. Die Grünliberalen sehen hier die politischen Akteure in der Eigenverantwortung, korrekte und vollständige Angaben zu machen.

Anders verhält es sich, wenn jemand vorsätzlich die Transparenzregeln verletzt. Wer dies tut, schädigt bewusst und absichtlich der freien Willensbildung der Stimmbevölkerung. Dies ist aus Sicht der Grünliberalen ein ernstes Vergehen, das strafrechtlich geahndet werden soll. Zudem wäre es unverständlich, wenn Verletzungen der Transparenzregeln bei den Nationalratswahlen strafbar wären, bei den Ständeratswahlen hingegen nicht.

Die Grünliberalen fordern, dass die Vorlage mit Strafbestimmungen im Falle der vorsätzlichen Verletzung der Transparenzregeln angelehnt an Art. 76j des Bundesgesetzes ergänzt wird.

Für die Berücksichtigung unserer Eingaben danken wir herzlich.

Freundliche Grüsse

Simon Buri
Grossrat

Casimir von Arx
Präsident Grünliberale Kanton Bern